

## Ringstewardausbildung

### Voraussetzungen

2 mal in einer OB-Prüfung (min OB1) einen Hund geführt und bestanden haben (bzw. einmal mit V).

Volljährigkeit und gültige Mitgliedschaft im SV.

Zugehörigkeit zur Landesgruppe, die das Seminar durchführt (oder schriftliche Bestätigung des Sportwartes bei Teilnahme in einer anderen Landesgruppe).

Teilnehmer müssen über eine Ortsgruppe gemeldet werden.

### Seminar zum Ringsteward Beginner und OB1

2 mal 2 Tage Seminar mit schriftlicher Prüfung.

Die theoretische (=schriftliche) Prüfung wird vom Seminarleiter im Beisein des LG Sportbeauftragten abgenommen. Danach erfolgt ein Einsatz auf einer termingeschützten Prüfung in der Klasse Beginner und/oder Klasse 1. Durch die Bestätigung des Leistungsrichters Obedience nach dem Wettkampf gilt der erste Einsatz als Abschluss der Ausbildung - abzulegen innerhalb eines Jahres nach dem Seminar.

Nach mindestens 2 weiteren durch einen Richter bestätigten Einsätzen als Ringsteward Beginner und/oder OB1 hat der Ringsteward die Berechtigung erworben an der Ausbildung zum Ringsteward OB2 teilzunehmen.

### Seminar zum Ringsteward OB2

Weiterbildung durch ein 1-Tages Seminar mit Prüfung.

Prüfung wird durch den/die Seminarleiter/in oder LG Sportbeauftragte/n bestätigt.

Der Ringsteward schickt nach dem bestandenen Seminar eine Kopie des Ringstewardausweises an die Hauptgeschäftsstelle (HG).

Nach mindestens 2 weiteren durch einen Richter bestätigten Einsätzen als Ringsteward in OB2 hat der Ringsteward die Berechtigung erworben an der Ausbildung zum Ringsteward OB3 teilzunehmen.

### Seminar zum Ringsteward OB3

Weiterbildung durch ein 1-Tages Seminar mit Prüfung.

Die Prüfung wird durch den/die Seminarleiter/in oder LG Sportbeauftragte/n bestätigt.

Mitglieder, die aus anderen Verbänden kommen und dort als Ringsteward mit Zertifikat eingesetzt waren (Nachweis!), können nach erfolgter Ableistung des Grundseminars Übungsleiter (Teil 1 = Allgemeiner Teil und Teil 2 = Kynologische Grundlagen) mit Zustimmung des jeweiligen Sportwartes vom SV anerkannt werden.

Der Ringsteward schickt nach dem bestandenen Seminar eine Kopie des Ringstewardausweises an die Hauptgeschäftsstelle (HG).

Nach mindestens 2 weiteren durch einen Richter bestätigten Einsätzen als Ringsteward in OB3 hat der Ringsteward die Berechtigung erworben alle Klassen von Beginner bis OB3 zu begleiten.

Der Ausweis ist unbegrenzt gültig, wenn innerhalb von 4 Kalenderjahren mindestens 2 Prüfungen begleitet wurden. Nachweis ist die Bestätigung durch den Richter. Der Ringsteward bekommt jeweils nach 4 Kalenderjahren die Anforderung von der HG dies nachzuweisen.

Der Ausweis verfällt mit dem Austritt aus dem SV.

Können auf dem Ausweis keine Einsätze mehr nachgewiesen werden bestellt der Ringsteward unter Vorlage einer Kopie einen neuen Ausweis direkt bei der HG.

Zuständig bei der HG ist z. Zt. Hr. Salvamoser 0821-74002-46

E-Mail: [sv-akademie@schaefershunde.de](mailto:sv-akademie@schaefershunde.de) z.H. Hr. Salvamoser



**Aufgaben des LG-Sportbeauftragten  
für Engagementförderung**

**Beauftragung der Vereine**  
Beauftragungstermin: 1. Juli 2014  
Beauftragungsjahr: 2014/15  
Beauftragungsbetrag: 1.000,- €  
Die Beauftragung erfolgt durch den Landesverband für die Dauer der Laufzeit der Beauftragung.

**Aufgaben der Beauftragung**  
Die Aufgaben der Beauftragung sind im Anhang der Beauftragungsurkunde festzulegen. Die Beauftragung erfolgt durch den Landesverband für die Dauer der Laufzeit der Beauftragung.

**Aufgaben der Beauftragung**  
Die Aufgaben der Beauftragung sind im Anhang der Beauftragungsurkunde festzulegen. Die Beauftragung erfolgt durch den Landesverband für die Dauer der Laufzeit der Beauftragung.

**Aufgaben der Beauftragung**  
Die Aufgaben der Beauftragung sind im Anhang der Beauftragungsurkunde festzulegen. Die Beauftragung erfolgt durch den Landesverband für die Dauer der Laufzeit der Beauftragung.

**Aufgaben der Beauftragung**  
Die Aufgaben der Beauftragung sind im Anhang der Beauftragungsurkunde festzulegen. Die Beauftragung erfolgt durch den Landesverband für die Dauer der Laufzeit der Beauftragung.